

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 29.05.2020

zu Ltg.-**1057/A-4/137-2020**

~~-Ausschuss~~

Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 28. Mai 2020

LHSTV-P-L-397/163-2020

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann betreffend „Datenschutz in der niederösterreichischen Gesundheitsversorgung“, zu Zahl Ltg.-1057/A-4/137-2020, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Für die NÖ Landeskliniken-Holding hat der Schutz personenbezogener Daten einen sehr hohen Stellenwert. Die strengen Vorgaben der EU-DSGVO sowie des nationalen Datenschutzrechts (insbesondere Datenschutzgesetz und Gesundheitstelematikgesetz) werden bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten umgesetzt und deren Einhaltung laufend durch Schulungen und Seminare sowie durch Sensibilisierung der MitarbeiterInnen für spezifische Datenschutzproblemfelder sichergestellt.

In der NÖ Landeskliniken-Holding wurden bereits vor Inkrafttreten der EU-DSGVO die technischen und organisatorischen Prozesse einer datensicherheits- und datenschutzrechtlichen Evaluierung durchgeführt. Auch neue datenschutzrechtliche Anforderungen durchlaufen einen internen Prüfprozess, bevor diese zur Umsetzung freigegeben werden.

Sämtliche Betroffenenrechte (wie Auskunfts- und Lösungsbegehren) werden im gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmen bearbeitet und einer Beantwortung bzw. Löschung durchgeführt. Eine allfällige Übermittlung von PatientInnendaten erfolgt unter Einhaltung der (datenschutz)-rechtlichen Bestimmungen. Mit externen Partnern und

Dienstleistern, die im Auftrag der NÖ Landeskliniken-Holding mit patientenbezogenen Daten in Berührung kommen, werden Auftragsverarbeiter-Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Dokumentation in Krankenhäusern umfasst die Krankenanstalten-Kostenrechnung, die Krankenanstalten-Statistik sowie die Diagnosen- und Leistungsberichte inkl. Intensivbericht und besteht in aktualisierter und weiterentwickelter Form seit 1. Jänner 2004. Sämtliche diesbezügliche Dateninhalte und Prozesse sind gesetzlich oder im Verordnungsrang festgelegt. Die gesetzlichen Grundlagen und Publikationen sind unter anderem auf der Website des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz abrufbar.

Die aktuellen kapazitäts- und versorgungplanerischen Vorgaben fußen auf gesetzlichen (z.B. Art 15a-Vereinbarung) und/oder vertraglichen (Bundes- und Landeszielsteuerungsverträge) Grundlagen und sind unter anderem auf der Website des niederösterreichischen Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.